

Zur Zürcher Universitätserweiterung auf dem Strickhofareal

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 10: **Bauen mit Fertigteilen**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tabelle 2. Index der Gesamtkosten seit 1939

	Indexhaus Zeppelinstrasse Zürich-Unterstrass		Indexhäuser Letziggraben in Zürich-Albisrieden								
	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Indexbasis	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Juni 1939 = 100	100,0	176,7	212,9	318,6	320,4	325,4	324,2	331,4	344,6	374,7	384,2
August 1957 = 100	47,0	83,0	100,0	149,6	150,5	152,8	152,3	155,6	161,8	175,9	180,4
Oktober 1966 = 100	31,4	55,5	66,8	100,0	100,6	102,1	101,8	104,0	108,2	117,6	120,6

Tabelle 3. Kubikmeterpreise nach SIA in Franken seit 1939

Die Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes stellten sich im Oktober 1969 auf Fr. 184.19; bis April 1970 erhöhten sie sich um 7,5 Prozent auf Fr. 197.96.

Indexhäuser	1.6.39	1.8.46	1.8.57	1.10.66	1.10.67	1.4.68	1.10.68	1.4.69	1.10.69	1.4.70	1.10.70
Zeppelinstrasse 59, Zürich-Unterstrass ¹⁾	50,25	89,03	110,42								
Letziggraben 209-221 tatsächliche Ausführung ²⁾			104,38	155,08							
Zürich-Albisrieden modern. Baubeschrieb ²⁾				169,89	170,59	172,96	172,86	176,65	184,19	197,96	202,89

¹⁾ Eingebautes Sechsfamilienhaus, Baujahr 1932, Baubeschrieb 1948 modernisiert, Kubus 1897,45 m³

²⁾ Drei Wohnblöcke mit 42 Wohnungen, Baujahr 1954, Baubeschrieb 1966 modernisiert, Kubus 12 632,69 m³

Die Indexziffern der Hauptgruppen sowie der einzelnen Kostenarten sind aus Tabelle 1 (S. 237) ersichtlich. Unter den zwölf *Hauptgruppen* verzeichneten die Bewilligungen, Gebühren und Beiträge einen gegenüber der Aprilerhebung unveränderten Stand, während sich die Kosten der Hausanschlüsse mit 6,1 % am stärksten verteuerten. Die Gruppe Rohbau 1, auf die rund ein Drittel der Gesamtkosten entfällt, verteuerte sich um 3,3 %, und die Gruppe Ausbau 1 mit rund einem Sechstel Kostenanteil stand am 1. Oktober 1970 um 2,0 % über dem Aprilergebnis 1970.

Von den rund 30 *Kostenarten*, deren Aufgliederung

zum Teil über das BKP-Schema 1969 hinausgeht, verzeichneten die meisten vom April bis Oktober 1970 eine steigende Tendenz. Unveränderte oder schwach rückläufige Kosten ergaben sich unter anderem für die Fertigbauteile der Schlosserarbeiten, die Bodenbeläge aus Linoleum sowie für die Wandbeläge aus keramischen Platten. Die Verteuerungen hielten sich bei den meisten übrigen Kostenarten im Rahmen von 2 bis 4 Prozent. Eine Ausnahme bilden die Kosten des Gasanschlusses, die sich infolge gestiegener Lohn- und Materialkosten von April bis Oktober 1970 um rund einen Drittel erhöhten.

DK 69.030

Zur Zürcher Universitätserweiterung auf dem Strickhofareal

DK 727.3

Im Vorfeld der Volksabstimmung am 14. März über die Teilverlegung der Zürcher Universität (Rahmenkredit 600 Mio Fr.) vollzieht sich eine rege öffentliche Diskussion. Die Vorlage stösst immer wieder auf Kritik, der in den meisten Fällen – soweit sie nicht gerade absurd ist – mit guten Gegenargumenten begegnet werden kann. Eine Alternative zum fällig werdenden Entscheid liegt allerdings nicht vor. Immerhin haben sich mindestens seit der ersten Stellungnahme des Kantonsrates im Jahre 1964 verschiedentlich Gelegenheiten ergeben, um zur Projektierung der Universitätserweiterung auf dem Strickhofgelände Stellung zu nehmen. Somit wären die Parteien (und auch die Studenten) durchaus in der Lage gewesen, sich schon vor Jahren in die Meinungsbildung einzuschalten.

Die Kritik an der Planung konzentriert sich darin, dass mit zu grossem Aufwand zu wenig rasch eine zu geringe Vermehrung des Platzangebotes an der Universität erreicht werde. Daneben können verschiedene andere kritische Forderungen als unrealistisch oder teils überholt bzw. a priori als widerlegt gelten.

Die SBZ hat folgendermassen über den Gang der Planung auf dem Strickhofgelände berichtet: Ausschreibung des Ideenwettbewerbes 1965, H. 32, S. 563; dessen Ergebnis (Kurzbericht) 1966, H. 29, S. 537 und 538; ausführliche Darstellung von sechs preisgekrönten und drei weiteren Entwürfen 1967, H. 8, S. 113ff. und H. 9, S. 131ff.; Kurzbericht betreffend die Überarbeitung von fünf Entwürfen 1967, H. 44, S. 806; ausführliche Darstellung des überarbeiteten Entwurfes von M. Ziegler und Richtplan 1969, H. 51, S. 991–1002 mit 4 Tafelbeilagen.

Es ist nicht Aufgabe der Bauzeitung, auf die ihrer Natur nach auch politisch betonte kantonalzürcherische Abstimmungskampagne näher einzugehen. Jedoch sei eine *Stellungnahme der Baudirektion des Kantons Zürich* zur Raumreserve, die in der Strickhof-Vorlage eingeplant ist, und zur Bauzeit im Wortlaut wiedergegeben.

Erklärung der Baudirektion des Kantons Zürich

«Das *Planungsziel* wurde bereits 1962 auf Grund verschiedener, viel zu niedriger Schätzungen über das Wachstum der Universität mit 8 bis 10 000 Studenten angenommen. Die Planung für die Erweiterung auf dem Strickhof wurde dabei für rund 3500 Studenten ausgelegt, während rund 5500 Studenten im Hochschulquartier verbleiben sollten. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass das Entstehen zu grosser Universitäten aus den in seinem Beleuchtenden Bericht genannten Gründen vermieden werden sollte. Er unterstützt deshalb seit Jahren die Bestrebungen anderer Kantone zur Neugründung eigener Hochschulen. Gleichwohl hat der Regierungsrat bei der Planung für die Strickhof-Überbauung mit Absicht grosse Reserven einberechnet. Die Zahlen des Planungszieles sind keineswegs, wie auf Seite 19 des Beleuchtenden Berichtes zur Gesetzesvorlage über die Teilverlegung der Universität dargelegt ist, als Belastungsgrenze aufzufassen.

Die *Raumreserve* liegt darin, dass die Berechnungen für die Planung auf der Annahme von 71 m² Bruttogeschossfläche je Student beruhen. Diese Zahl wurde bewusst hoch angesetzt. Die Fläche je Student kann aber, ohne eine Raumknappheit heraufzubeschwören, sicher auf

etwa 50 m² reduziert werden, womit eine Erhöhung der Studentenzahlen bei gleichbleibendem Raumvolumen gegeben ist.

Das *Areal* enthält ebenfalls eine grosse Reserve. Es misst gesamthaft 44 ha. Davon müssen 15 ha gemäss Beschluss des Kantonsrates für immer als Park frei gehalten werden. 19 ha waren für die Überbauung vorgesehen, während 10 ha als Reserve verblieben wären. Heute kann als sicher angenommen werden, dass dieses Reserveareal überbaut werden wird. Aus diesem Grunde ist die Überbauung des Reserveareals in die Berechnung der Kosten, wie sie im Beleuchtenden Bericht des Regierungsrates auf den Seiten 30 und 31 dargelegt ist, miteinbezogen worden.

Arealreserven und eingeplante Raumreserven würden es daher erlauben, auf dem Strickhof nicht nur 3500, sondern ohne betriebliche Notmassnahmen 7 bis 8000 Studenten aufzunehmen. Dazu kommt der Ausbau für die geisteswissenschaftlichen Fakultäten am bisherigen Standort.

Was die *Bauzeit* anbelangt, werden sich die Behörden bemühen, die Verwirklichung der einzelnen Bauetappen ohne Verzug voranzutreiben. Doch setzt dabei die Lage des Arbeitsmarktes verständlicherweise Grenzen.»

Umschau

Autobahnbrücke von 1161 m Länge in Kalabrien. Der Ausbau der Autobahn von Neapel nach Reggio Calabria, etwa 450 km lang, erforderte im mittleren Teil besonders schwierige und kostspielige Kunstbauten. Dazu gehört auch die 1161 m lange Strassenbrücke bei Laino (Kalabrien), die in 260 m Höhe das Flusstal überquert. Sie weist 18 Stahlbetonpfeiler auf, deren Querschnitt bei den bis zu 100 m aus zwei, bei den bis zu 200 m hoch aufragenden Pfeilern aus vier Zellen besteht. Die Fundamente konnten verhältnismässig klein gehalten werden, weil der dichte Kalksteinuntergrund eine zuverlässige Auflage gewährte. Die Dicke der Pfeilerwandungen beträgt am oberen Ende bei den kürzeren Pfeilern 30 cm, bei den längeren 40 bis 50 cm, was eine genügend grosse Stabilität gewährleistet. Der Querschnitt misst 5 × 17 m bei allen Pfeilern. Für den 22 m breiten Überbau wurde für je acht Felder am

Anfang und am Ende der Brücke eine Spannbetonkonstruktion gewählt. Die drei mittleren Felder, zwei Teile von je 125 m und ein Mittelteil von 175 m Länge, erhielten eine Stahlkonstruktion als Kastenträger. Dieser weist eine Breite von 12 m auf und eine von 3,2 m auf 8,5 m ansteigende Höhe. Nach beiden Seiten kragen 5 m lange Stützen vor, welche die Fahrbahnplatte tragen. Stählerne Aussteifungen sorgen für einen ausreichenden Torsionswiderstand (aus «Der Bauingenieur» 45 [1970], H. 12).

DK 624.21-181.2:625.711.3

Schweiz. Nationalstrassennetz. Günstige Bauverhältnisse vorausgesetzt und in der Annahme, dass keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, darf damit gerechnet werden, dass im laufenden Jahre weitere 76,6 km Autobahnen dem Verkehr übergeben werden können, nämlich die Strecken:

Str. Nr.	Kanton	Teilstrecke	6 Spuren km	4 Spuren km
N 1	AG/ZH	Neuenhof—Zürich	16,2	
N 2	BS	Gellertdreieck, 1. Etappe	1,0	2,0
N 2	UR	Amsteg—Meitschligen, nur eine Fahrrichtung		3,8
N 2/N 13	TI	Umfahrung Bellinzona und Anschluss N 13	8,2	1,0
N 5	SO	Luterbach, N 1—Zuchwil		2,7
N 6/N 8	BE	Kiesen—Lattigen—Spiezwiler		17,1
N 7	ZH	Attikon, N 1—Frauenfelderstrasse		1,2
N 9	VD	Chexbres—Blonay		9,5
N 12	FR	Corpataux—Düdingen		13,9
Total			25,4	51,2

Der erste Schritt zur U-Bahn von Zürich (vgl. SBZ 1970, S. 1193). Am 14. März werden die Stimmberechtigten der Stadt Zürich über einen Kredit von 31 Mio Fr. für den Bau eines 1,364 km langen Tunnelstücks zwischen Milchbuck und Schwamendingen zu entscheiden haben. Die vorzeitige Erstellung dieses Teilstücks drängt sich auf, weil der Kanton mit den Arbeiten für die über dem U-Bahntunnel liegende Expressstrasse schon im Frühjahr 1971 beginnt. Bei gleichzeitigem Baubeginn ist eine bedeutende Kosteneinsparung möglich. Ende des Jahres soll dann die Gesamtvorlage dem Zürcher Volk vorgelegt werden.

Die Bärengass-Häuser «Schanzenhof» und «Weltkugel» in Zürich, über deren Verschiebung auf den Basteiplatz am nächsten Sonntag abgestimmt wird, sind ausführlich dargestellt worden in der SBZ Bd. 117, S. 30–35 und S. 44–45, mit Tafeln 1–4 (1941). Die sehr zahlreichen Innenbilder legen Zeugnis ab von der sorgfältigen Restaurationsarbeit unseres Kollegen J. Freytag †, deren Erhaltung ein «Ja» der Stimmbürger ermöglichen würde.

Persönliches. Seit dem Tode von Prof. Dr. Werner Moser (18. August 1970) wird das Architekturbüro HMS unter folgender Firmabezeichnung weitergeführt: *M. E. Haefeli* u. Dr. h. c. *R. Steiger*, Architekten BSA/SIA, früher Haefeli, Moser, Steiger, 8053 Zürich, Eierbrechtstrasse 47. Objekt-leiter: R. Blattmer, R. Dreier. Das «Signet» HMS wird beibehalten.

Verband Schweiz. Lack- und Farbenfabrikanten. Der Umsatz der schweizerischen Lack- und Farbenindustrie erreichte im Jahre 1970 einen durchschnittlichen Zuwachs von 8 % und überschritt damit erstmals die 200-Mio-

Modell der Gesamtüberbauung auf dem Strickhofgelände, Luftbild aus Nordwesten

